

Informationen zu den modernisierten und neuen Ausbildungsberufen

2021



30.07.2021

Zum 1. August 2021 treten **sieben modernisierte und ein neuer Ausbildungsberuf** in Kraft:

- Brauer/in und Mälzer/in
- Fahrzeuginterieur-Mechaniker/in
- Handwerkliche Elektroberufe
 - Elektroniker/in
 - Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration (neu)
 - Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik nach dem Berufsbildungsgesetz
 - Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik nach der Handwerksordnung
 - Informationselektroniker/in
- Maler/in und Lackierer/in

Außerdem wurde die Berufsausbildung zum Friseur / zur Friseurin durch eine **Änderungsverordnung** an aktuelle Anforderungen angepasst.

In allen ab dem 1. August 2021 in Kraft tretenden neu geordneten Ausbildungsberufen sind die [modernisierten Standardberufsbildpositionen](#) aufgenommen. Ihre Inhalte werden während der gesamten Ausbildungszeit im Zusammenhang mit berufsspezifischen Inhalten vermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfungen.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Brauer/in und Mälzer/in [BGBl Teil I, Nr. 29 vom 09.06.2021]

Brauer und Mälzer ist ein Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Die Ausbildung findet in großen exportierenden bis hin zu kleinen regionalen Brauereien, aber auch in Mälzereien und in der Getränkeindustrie statt. Vor dem Hintergrund der Vielfalt in Hinsicht auf Produktpalette, Technik und Automatisierungsgrad ist es wichtig, dass die Inhalte sowohl in eher kleineren, handwerklichen Betrieben als auch in größeren Betrieben mit einem hohen Anteil an Prozesstechnik, ausgebildet werden können.

Seit der letzten Modernisierung (2007) hatte sich gezeigt, dass die Sperrwirkung des Prüfungsfaches Getränkeschankanlagen nicht den erhofften Nutzen brachte; sie stellte eine unverhältnismäßige Hürde dar. Das Sperrfach wird es daher nicht mehr geben. Darüber hinaus wurde die Ausbildung so strukturiert, dass die Gesellen- und Abschlussprüfung – unter Wegfall der Zwischenprüfung – in gestreckter Form erfolgen kann.

Fahrzeuginterieur-Mechaniker/in [BGBl Teil I, Nr. 46 vom 19.10.2020]

Der Innenraum eines Fahrzeugs hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Er muss nicht nur ein Höchstmaß an Komfort, Funktion und Individualität bieten, sondern auch ästhetisch ansprechend sowie mit hochwertigen und nachhaltigen Materialien ausgestattet sein und über vielfältige technologische Innovationen verfügen. Dabei wird das Cockpit immer digitaler: wesentliche Funktionen – wie die Anzeige und Steuerung verschiedener Assistenzsysteme – lassen sich am Touchscreen oder per Sprachbefehl steuern.

Aufgrund dieser technologischen Entwicklungen im Fahrzeug und in der Fahrzeugproduktion wurde die dreijährige Berufsausbildung zum/zur Fahrzeuginnenausstatter/in aus dem Jahr 2003 novelliert. Um die umfangreichen Änderungen abzubilden, erhielt der Ausbildungsberuf auch eine neue Bezeichnung – Fahrzeuginterieur-Mechaniker/Fahrzeuginterieur-Mechanikerin.

Fahrzeuginterieur-Mechaniker/innen sind für die gesamte Ausstattung von Fahrzeuginnenräumen verantwortlich. Sie fertigen und montieren Fahrzeugsitze, Türen sowie Seitenbekleidungen, Fahrzeughimmel und Bodenbeläge. Die rechnergestützte Fertigung gehört dabei ebenso zum Berufsbild wie die Überwachung von Prozessabläufen. Da inzwischen Ausstattungsteile mit dem 3-D-Drucker produziert werden, besteht die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung die Zusatzqualifikation „Additive Fertigungsverfahren“ zu absolvieren und eine entsprechende Prüfung abzulegen.

Handwerkliche Elektroberufe [BGBI Teil I, Nr. 15 vom 09.04.2021]

Die Elektro- und informationstechnischen Berufe im Handwerk sind durch zunehmende Digitalisierung gekennzeichnet. Auch der ständige Wandel von Arbeitsorganisation, -bedingungen und Produktinnovationen führt zu neuen und geänderten Anforderungen an die Fachkräfte im Elektrohandwerk. Sie müssen flexibel sein, mit neuen Technologien arbeiten, prozessorientiert denken und handeln, in Teams sowie immer mehr auch gewerkeübergreifend arbeiten. Die Gruppe der Handwerklichen Elektroberufe umfasst nach der Neuordnung verordnungstechnisch die folgenden Handwerksberufe:

- **Elektroniker/in**
- **Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration**
- **Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik nach der Handwerksordnung**
- **Informationselektroniker/in**

sowie den industriell ausgebildeten Beruf

- **Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik nach dem Berufsbildungsgesetz**

Der Beruf **Elektroniker/-in** aus dem Jahr 2004 mit seinen bisher drei Fachrichtungen ist der am häufigsten gewählte Ausbildungsberuf im Elektrohandwerk. Der Beruf differenziert sich in Zukunft nur noch in die beiden Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik sowie Automatisierungs- und Systemtechnik. Die Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik wird in den Beruf Informationselektroniker/in aufgehen. Zusätzlich zum Beruf Elektroniker/-in – Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik wird es den neuen Beruf Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration geben.

Der Ausbildungsberuf **Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration** wurde neu entwickelt, um den Fachkräftebedarf insbesondere in den Marktsegmenten Smart Home, Smart Building, Energiemanagement und Gebäudesystemintegration zu sichern und Fachkräfte zu qualifizieren, die bereits bei der Planung und Projektierung neuer Anlagen und Anlageänderungen mitwirken. Erstmals im Elektrohandwerk enthält dieser Ausbildungsberuf in der praktischen Prüfung im Teil 2 der Gesellenprüfung einen betrieblichen Auftrag. Die Prüflinge bearbeiten und dokumentieren einen Kundenauftrag aus ihrem Betrieb und begründen in einem anschließenden Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss ihr Vorgehen.

Im Zuge der Novellierung der handwerklichen Elektroberufe wird auch der/die **Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik** fortgeschrieben, der sich über die Jahre bei stabilen Ausbildungszahlen bewährt hat. Aufgrund unterschiedlicher Prüfungsbestimmungen ist der Beruf zukünftig sowohl als **Handwerks-** als auch als **Industrieberuf** verordnet. Aus der Gesamtsicht wird der Beruf sein Profil behalten. Änderungen ergeben sich insbesondere aus der Digitalisierung, der wachsenden Bedeutung von mobilen elektrischen Antriebssystemen und veränderten Prozessabläufen sowie durch Anpassungen bei den Prüfungsanforderungen. Dies betrifft insbesondere die Gewichtung zwischen Teil 1 und Teil 2 der Gestreckten Abschluss- und Gesellenprüfung (bisher 40/60, neu 30/70).

Der Beruf **Informationselektroniker/in** mit seinen bisher zwei Schwerpunkten Geräte- und Systemtechnik und Bürokommunikationstechnik hatte noch bei der letzten Neuordnung im Jahr 1998 die Vorgängerberufe Radio- und Fernsehtechniker/in und Büroinformationselektroniker/in aufgenommen und in dem damals neuen Beruf vereint. Die Entwicklung in diesem Berufsfeld ist rasant und gerade hier sind Elektro- und Informationstechnik nicht mehr voneinander zu trennen. Geräte und Systeme sind in Netzwerke eingebunden, Hard- und Software werden nicht mehr unabhängig voneinander installiert. Diagnosen, Anpassungen, Änderungen und Instandhaltungen erfolgen unter Nutzung von softwaregestützten Werkzeugen. Gleichzeitig hat sich die Telekommunikationstechnik durch die Nutzung von IP-Technologien diesem Bereich angenähert und ist zu einer Basistechnologie geworden. Deshalb wird künftig die Fachrichtung Telekommunikationstechnik des Berufs Elektroniker/in in den Beruf Informationselektroniker/in integriert. Im Zuge der Neuordnung wird auch für diesen Beruf eine gestreckte Abschlussprüfung eingeführt.

Der Ausbildungsberuf Systemelektroniker/in wurde aufgehoben.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis in der BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ vier **Umsetzungshilfen** für die modernisierten Berufe der Elektrohandwerke entwickelt.

Maler/in und Lackierer/in [BGBl Teil I, Nr. 40 vom 08.07.2021]

Im Rahmen der Neuordnung wurde aufgrund der Entwicklungen hinsichtlich der Energiewende und der verstärkten Tätigkeit im Bereich Putz-, Stuck-, Trockenbau oder Verglasungsarbeiten die Zahl der Fachrichtungen für das Maler und Lackierer-Handwerk von drei auf fünf ausgeweitet:

- Gestaltung und Instandhaltung
- Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik (neu)
- Kirchenmalerei und Denkmalpflege
- Bauten- und Korrosionsschutz
- Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (neu)

In der neuen Fachrichtung „Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik“ werden Kompetenzen vermittelt, die den Anforderungen von Maler- und Lackiererbetrieben im Bereich der energetischen Sanierung zur Energieeinsparung und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen entsprechen. Die neue Fachrichtung „Ausbautechnik und Oberflächengestaltung“ richtet sich an Auszubildende in Betrieben, die sich auf Putz-, Stuck-, Trockenbau oder Verglasungsarbeiten spezialisiert haben. Die bisherigen Fachrichtungen wurden modernisiert.

Die zweijährige Ausbildung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/in wird mit der Neuordnung Maler/in und Lackierer/in nach Übereinkunft der Sozialpartner nicht mehr fortgeführt.

Änderungsverordnung

Friseur/in [BGBl Teil I, Nr. 20 vom 07.05.2021]

Die Ausbildungsordnung der Friseur/-innen wurde durch einzelne Formulierungsänderungen wie die Einschränkung auf „dekorative“ Kosmetikdienstleistungen und Streichung der Wahlqualifikation „Nagel-design/-modellage“ den aktuellen Gegebenheiten des Berufes angepasst; die Kopfmassage entfällt als Prüfungsteil, da eine objektive Beurteilung nicht möglich ist. Außerdem enthält die Verordnung nun die modernisierten Standardberufsbildpositionen.

Modernisierte Standardberufsbildpositionen für alle Ausbildungsberufe

Bestandteil aller neuen Ausbildungsordnungen ab dem 1. August 2021 sind die neu gefassten **Standardberufsbildpositionen**. Diese beschreiben berufsübergreifend geltende Ausbildungsinhalte zu den vier Bereichen

1. Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt

Für alle vor 2021 geregelten Ausbildungsberufe haben die modernisierten Standardberufsbildpositionen Empfehlungscharakter.